

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit, Erlangen mbH (GGFA);

Bericht über den Verlauf des Geschäftsjahres 2003

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein-stimmig	für	gegen
SGA	01.07.04	X		X				
HFGA	28.07.04	X			X			

Beteiligungen

Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der GGFA am 14.05.2004, Amt 14, Amt 30

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten: Zuschuss für 2004: 230.000 €

2. Jährliche Folgekosten:

- I. **Gutachten der beratenden Mitglieder**
am **01.07.2004**
einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen
 - II. **Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses**
am **01.07.2004**
einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen
 - III. **Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
am **28.07.2004**
 - IV. einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen
1. Entsprechend dem Sachbericht, dem Vorschlag der Geschäftsführung der GGFA, der Festlegung des Aufsichtsrates und dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.05.2004 wird das positive Jahresergebnis in Höhe von € 37.315 in die Gewinnrücklage eingestellt. Die gebildete Gewinnrücklage dient zur Sicherstellung der Liquidität.
 2. Die Berufung von Herrn Berufsm. Stadtrat Konrad Beugel , Referent für Wirtschaft und Finanzen, in die Gesellschafterversammlung der GGFA wird genehmigt.
 3. Der HFGA nimmt Kenntnis von der Berufung der nicht dem Stadtrat angehörenden AR-Mitglieder Frank Riegler, Johann Brandt, Reinhard Daeschler, Jürgen Schehak und Gottfried Schneider in der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2003 für weitere 6 Jahre. In der Gesellschafterversammlung am 14.05.2004 wurde Wolfgang Niclas anstelle von Gottfried Schneider berufen.
 4. Der HFGA nimmt Kenntnis und akzeptiert, dass im Aufsichtsrat der Stimmenanteil der Stadt unter der Beteiligungsquote von 77% nach Gesellschaftsanteilen liegt.

SGA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

HFFA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

II. Sachbericht

Die GGFA legt zum Geschäftsjahr 2003 den beiliegenden Geschäftsbericht mit dem Sozial- und Wirtschaftsbericht vor.

Sozialbericht

Die drastische Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt zum einen und die zunehmend schwieriger werdende Teilnehmerstruktur zum anderen schlägt sich auf die Vermittlungsquote nieder. So konnten im Berichtszeitraum bei 78 berücksichtigten Abgänger/innen aus GGFA-Arbeitsplätzen eine **positive Verbleibsquote von 30,8%** (Vj. 34,6%) erzielt werden (siehe S. 1).

Im Jahre 2003 wurden vom Sozialamt insgesamt 303 Personen an die Regiestelle bzw. Direktvermittlung verwiesen, der vermittelbare Personenkreis betrug 196. Als bekanntermaßen nicht vermittelbar sind 4 Personen eingestuft, 51 Personen erschienen nicht zum Gespräch, als nicht vermittlungsfähig nach dem Erstgespräch eingestuft wurden 46 Personen. Ein Altbestand aus dem Jahr 2002 erhöhte die Zahl der theoretisch vermittelbaren Personen auf 234 (siehe S. 3).

Aus dem für die Arbeitsvermittlung verbleibenden Kundenstamm konnten **22 in den ersten Arbeitsmarkt direkt vermittelt** werden, 75 in den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt (HzA-Stellen) und 36 verblieben im Vermittlungspool.

Die Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche konnten in 2003 um 56 Plätze durch die neuen Abteilungen „Jump plus“ (Vermittlung für Jugendliche) und „IBM plus“ erneut ausgebaut werden. Letztgenanntes ist ein Sonderlehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen für Jugendliche aus Praxisklassen. Durch Unterrichtsphasen in der GGFA und in der Berufsschule sowie Betriebspraktika erhöht sich die Chance der Teilnehmer/innen, den Einstieg in das Berufsleben zu finden.

Die GGFA engagiert sich auch erfolgreich in der ganztägigen Förderung und Betreuung von **84 Schüler/innen der Eichendorffschule**. Das Angebot umfasst neben der Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung auch die gezielte Nacharbeit von Lerninhalten aus dem Vormittagsunterricht und gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Förderung, die Mehrzahl der Schüler/innen weist erhebliche Defizite im schulischen Bereich auf.

Wirtschaftsbericht

Die Entwicklung des Arbeitsplatz- und Betreuungsangebotes zeigt eine Reduzierung der ABM-Plätze gegenüber dem Vorjahr (siehe S. 4). Die Änderung der ABM-Förderbedingungen führte mit dem Halbjahreswechsel zur vollständigen Einstellung dieses Arbeitsplatzangebotes. Eine Wiederbesetzung mit zusätzlichen HzA-Kräften gelang mangels geeigneter Personen nur teilweise.

Im Berichtszeitraum konnten **9,7%** (Vorjahr 14%) der **angebotenen Arbeitsplätze nicht besetzt** werden, die Krankenquote der Mitarbeiter betrug 12,4% (Vorjahr 15,1%).

Die Planung für 2003 ging bereits von deutlich rückläufigen Umsatzerlösen aus. Erfreulicherweise konnten die produzierenden Bereiche trotz vieler Unwägbarkeiten die Zielsetzung um 15.300 € übertreffen.

Ausgehend von einem geplanten Jahresfehlbetrag von € - 18.475 bedeutet das im Vorjahresvergleich deutlich gestiegene Jahresergebnis von € 37.315 eine **Planüberschreitung von insgesamt € 55.790**.

Durch die erzielte Eigenerwirtschaftung in Höhe von € 2.597.067 konnten 59,02% der Gesamtkosten gedeckt werden. Zwischen den Finanzierungsanteilen fand eine Verschiebung wegen der Umstellung von ABM- auf HzA-Personal statt (siehe S. 7).

Bei der Zuschussquote der Stadt Erlangen gelang eine **Senkung auf 4,48%** (Vorjahr 4,76%). Der rückläufige Zuschussbedarf aus dem Grundzuschuss der Stadt Erlangen ist Folge von Einsparungen bei den Personalkosten und zusätzlicher Einnahmen für HzA-Maßnahmen.

Der Erwirtschaftungsanteil aus Betreuung und Qualifizierung stieg von 51,6% auf 55,2%, während die Beschäftigungsbereiche auf 44,8% der Gesamterwirtschaftung zurückfielen (siehe S. 7).

Voraussichtliche Entwicklung

Die weiterhin positive Geschäftsentwicklung wird von der unvorhersehbaren Ausgestaltung des „Hartz IV-Gesetzes“ und dessen Umsetzungspraxis durch die Agentur für Arbeit Nürnberg überschattet. Sollte sich die noch in der Schwebe befindliche finanzielle und rechtliche Ausgestaltung des Optionsgesetzes zur Betreuung Langzeitarbeitsloser für Erlangen ausreichend bemessen, scheint eine kostendeckende Durchführung der Aufgabe, die Trägerschaft des neuen Leistungsgesetzes für Bezieher des künftigen Arbeitslosengeldes II zu übernehmen, möglich.

Der Aufsichtsrat sprach sich geschlossen für ein **Festhalten am Optionsmodell**, d.h. Aufgabenerfüllung durch die Kommune, aus. Die Aufsichtsratsmitglieder werden bei den entsprechenden Stellen für ein „besseres“ Optionsgesetz werben. **Parallel werden Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit wegen einer Arbeitsgemeinschaft** geführt. Die vorläufige Weiterexistenz der GGFA soll garantiert werden. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der GGFA in den letzten 16 Jahren sowie ihres unverzichtbaren Beitrags für die künftigen Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2004 bewegt sich daher im Rahmen der Sicherung des Fortbestandes der GGFA und einer Neuorientierung.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die **deutliche Entlastung der HLU-Aufwendungen im Haushalt 2003** durch die GGFA. Im Rahmen der Direktvermittlung beträgt diese bei der Hilfe zum Lebensunterhalt **318.500 €** und durch die Hilfe zur Arbeit Regiestelle **595.500 €** jeweils nach Abzug der hierfür eingesetzten Förderung des Sozialamts.

Ute Maier

Die ausführliche Darstellung von Sozial- und Wirtschaftsbericht kann bei Herrn Müller, GGFA, zur Einsicht angefordert werden.

Die Beschlussziffern 2 – 4 waren aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes bzw. einer Stellungnahme des Rechtsamtes erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt hat bei Ziffer 4 „Stimmenanteil der Stadt im Aufsichtsrat“ auf den Artikel 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung hingewiesen, dass im Aufsichtsrat der GGFA keine „entsprechende gebührende Einflussnahme der Stadt Erlangen auf die GGFA sichergestellt ist“, da die ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder nicht die Mehrheit im Aufsichtsrat haben (von den 13 Aufsichtsratsmitgliedern sind 5 Stadträte).

Hierzu ist anzumerken, dass die GGFA lediglich einen fakultativen Aufsichtsrat mit entsprechend eingeschränkten Rechten hat. Die wesentlichen Entscheidungen trifft die Gesellschafterversammlung. Darüberhinaus war ja gerade diese AR-Zusammensetzung von den

Gründungsvätern so gewünscht, um die Interessenvertretungen und eine gewisse Kontrollfunktion insbes. der Wirtschaft und des Handwerks, aber auch der Gewerkschaften und caritativen Einrichtungen einzuräumen, um die Geschäfte der GGFA transparent zu machen.

In der jetzt 16-jährigen Geschichte der GGFA hat es mit diesem „Stimmenungleichgewicht“ noch nie ein Problem gegeben. Die Vertreter aus dem Stadtrat im AR der GGFA können dies sicherlich bestätigen. Sollte es doch einmal zu einem Beschluss des Aufsichtsrates kommen, den die Stadt als Hauptgesellschafter nicht akzeptieren kann, so kann – mit wenigen Ausnahmen – die Gesellschafterversammlung aufgrund ihrer „Allzuständigkeit“ Angelegenheiten an sich ziehen und für andere Organe im Innenverhältnis Vorgaben machen oder bindend entscheiden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Ref. II z. K.

V. GGFA z. K.

VI. II/23/WA z. W.